

Schulanlage Sirius / Werkhof Hochstrasse

Neubau / Ersatzneubau
Zürich-Fluntern

10/2022

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplaner
W.7611.WW, BAV 80841

ENTWURF / PROGRAMMAUSZUG PRÄQUALIFIKATION



Projektleitung, Inhalt
Oliver Bolli, Amt für Hochbauten

Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Projektentwicklung
Lindenhofstrasse 21
Postfach, 8021 Zürich

T +41 44 412 11 11
[stadt-zuerich.ch/wettbewerbe](https://www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe)
[Instagram @zuerichbaut](https://www.instagram.com/zuerichbaut)

Inhalt

1	Aufgabe	4
	1.1 Ausgangslage	6
	1.2 Kontext	6
	1.3 Perimeter	8
	1.4 Aufgabe	10
	1.5 Ziele	12
	1.6 Beurteilungskriterien	12
	1.7 Raumprogramm und Betriebskonzept Schule	13
	1.8 Raumprogramm und Betriebskonzept Werkhof	20
2	Verfahren	24
	2.1 Wettbewerbsabwicklung	24
	2.2 Präqualifikation Phase 1	26
	2.3 Termine	28
	2.4 Unterlagen Phase 2	29
	2.5 Wichtige Hinweise	30
	2.6 Veröffentlichung	30
	2.7 Weiterbearbeitung	30
3	Rahmenbedingungen	32
	3.1 Massgebende Bauvorschriften	32
	3.2 Wirtschaftlichkeit	35
	3.3 Energie und Gebäudetechnik	36
	3.4 Ökologische Nachhaltigkeit	38
	3.5 Erschliessung	42
	3.6 Aussenraum	43
	3.7 Baumbestand und Baumschutz	44
	3.8 Baugrund	47
	3.9 Brandschutz	48
	3.10 Hindernisfreies und sicheres Nutzen	48

1 Aufgabe

Die Stadt Zürich plant auf den Grundstücken FL 1350, FL3458 und FL 3459 in Zürich-Fluntern einen Neubau eines Primarschulhauses im Tagesschulbetrieb mit 12 Klassenzimmern, 4 Kindergärten, Mensa, Betreuungsinfrastruktur, Doppelsporthalle und Räumlichkeiten für die bestehenden Tennisplätze zu realisieren.

Der bestehende Werkhof Hochstrasse des Tiefbauamts soll im Rahmen der Projektierung durch einen unterirdischen Neubau ersetzt werden.

Der angrenzende Quartierpark Siriuswiese ist im Quartier von hoher Bedeutung. Der Park soll mitsamt seinem Baumbestand erhalten und sanft aufgewertet werden. Die beiden bestehenden Tennisplätze werden ersetzt und in die schulischen Aussenanlagen integriert.



Luftbild mit Perimeter

Auftraggeberin	Bauherrschaft / Eigentümerversammlung Stadt Zürich / Immobilien Stadt Zürich Bauherrenvertretung und Ausloberin Amt für Hochbauten
Verfahren	Projektwettbewerb nach SIA 142 selektives Verfahren für Generalplaner, einstufig, anonym. Das Verfahren untersteht der IVöB (03/2001) und der SVO des Kantons Zürich (07/2003).
Geforderte Disziplinen	Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Verkehrsplanung (Werkhof)
Zur Teilnahme zugelassene Teams	10
Entschädigung bei Abgabe	Pro präqualifiziertes Team CHF 10 000
Preisgeld	CHF 235 000 exkl. MWST
Zielkosten Erstellung	CHF 70.5 Mio. (BKP 1–9)
Preisgericht	Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter Filippo Leutenegger, Schul- und Sportdepartement Jennifer Dreyer, Immobilien Stadt Zürich Benjamin Leimgruber, Immobilien Stadt Zürich Roger Curchod, Kreisschulbehörde Zürichberg Marcel Bräm, Tiefbauamt Zürich Lorenzo Käser, Quartierverein Fluntern (Ersatz) Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter Benjamin Theiler, Vorsitz, Amt für Hochbauten Christine Enzmann, Amt für Städtebau Barbara Neff, Architektin, Zürich Bruno Krucker, Architekt, Zürich Andreas Sonderegger, Architekt, Zürich Jan Stadelmann, Landschaftsarchitekt, Zürich Fabian Kaufmann, Architekt, Luzern (Ersatz)
Termine Phase 1	Abgabe Bewerbungsunterlagen: Dienstag, 15.11.2022 Präqualifikation: 12.2022
Termine Phase 2	Ausgabe Unterlagen: Mittwoch, 01.02.2023 Abgabe Pläne: Mittwoch, 03.05.2023 Abgabe Modelle: Donnerstag, 18.05.2023 Publikation Wettbewerbsergebnis: Anfang August 2023 Terminziel Bezug (im VP zu prüfen): Schuljahresbeginn 2029

1.1 Ausgangslage

Im Quartier Fluntern ist in den letzten Jahren infolge demographischer Entwicklung und Verdichtung ein steigender Schulraumbedarf entstanden, der durch die umliegenden Schulhäuser nicht mehr gedeckt werden kann. Die Stadt beabsichtigt deshalb, ergänzend zu den Schulanlagen Fluntern, Heubeebühl, Bungertwies und Hutten auf dem Areal zwischen der Gladbach-, der Sirius- und der Hochstrasse eine neue Primarschule mit Sporthalle zu erstellen, um den prognostizierten Schulraumbedarf decken zu können.

Das Areal, das durch die drei Parzellen FL1350, FL3458, FL 3459 gebildet wird, umfasst den Quartierpark Siriuswiese, zwei Tennisplätze mit Garderoben und Clubraum, einen Kindergarten, einen Werkhof des Tiefbauamts Zürich und zwei Wohnhäuser.

Der Werkhof wird am Zürichberg weiterhin benötigt. Er soll deshalb am Standort verbleiben und durch einen weitgehend unterirdisch angeordneten Neubau ersetzt werden. Der bestehende Quartierpark Siriuswiese soll mit seinem Baumbestand erhalten und sanft aufgewertet werden.

Die Tennisplätze werden ebenfalls ersetzt und in die schulischen Aussenanlagen integriert.

Die Parzellen sind aktuell den Zonen W3 und E1 zugeordnet. Um die Schule und den Werkhof realisieren zu können, ist eine Umzonung mit Anpassung des Verlaufs der Zonengrenze erforderlich. Der Park soll nach der Umzonung der Freihaltezone FP zugeordnet werden, um so den langfristigen Erhalt des Parks zu sichern. Der restliche Teil des Perimeters soll vollumfänglich der Zone für öffentliche Bauten Oe3F zugeordnet werden. Die Parzellen sollen im Zuge des Neubaus arrondiert werden.

1.2 Kontext

ISOS

Der Perimeter ist Teil einer Baugruppe, die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit dem Erhaltungsziel A (Substanzerhalt; Fluntern, Baugruppe Nr. 5.5) eingestuft ist. Alle Bauten, Anlagenteile und Freiräume sind daher gemäss ISOS im Sinne des Substanzerhalts zu bewahren, störende Eingriffe sind zu beseitigen. Im ISOS wird die Baugruppe wie folgt beschrieben: «Wohnhäuser am nordwestlichen Abschnitt der Gladbachstrasse: dichte Bebauung in orthogonalem Strassenmuster, in mittlerem Geviert Grünraum; offene Blockrand- und Zeilenbebauung sowie dicht gereimte Mehrfamilienhäuser meist hinter Vorgärten von der Strasse zurückgesetzt, v. a. 1890–1920, wenige Ersatzneubauten, 3. Viertel 20. Jh.»

Die Siriuswiese (B 5.5.2), ebenfalls Teil der Baugruppe, ist mit einem wertneutralen Hinweis versehen. Der Quartierpark wird folgendermassen charakterisiert: «Siriuswiese,



ISOS Ortsbilder, Ausschnitt aus Übersichtsplan der Stadt Zürich

kleine Parkanlage mit Tennisplatz, Kinderspielgeräten und qualitativem Kindergartenpavillon in Holzbauweise, 1906 für Schulunterricht erbaut». Ebenfalls mit einem wertneutralen Hinweis gekennzeichnet sind eine Birken- und Ahornallee an der Gladbachstrasse (B 5.5.1), zwei Mehrfamilienhäuser (B 5.5.3, Vogelsangstrasse 10/Spyrstrasse 3 und Spyrstrasse 8/10) und der Spyrplatz (B 5.5.4).

Städtebauliche Situation

Der Perimeter liegt im Stadtquartier Fluntern und ist Teil einer Wohngegend in unmittelbarer Nähe zum Hochschulquartier. Topographisch liegt das Gebiet auf einer breiten Geländeterrasse am Zürichberg. Mehrere hangparallel verlaufende Strassen wie die Hoch- oder die Gladbachstrasse durchziehen die Gegend und sind über Querstrassen miteinander verbunden.

Das Gebiet rund um die Siriuswiese ist geprägt von einer heterogenen Bebauung mit zwei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern und Zeilenbebauungen. Die meisten der Gebäude entstanden zwischen 1900 und 1930, vornehmlich in der Formensprache und Materialität des Späthistorismus, kombiniert mit Einflüssen des Jugend- und Heimatstils. Dazwischen finden sich einige Bauten aus jüngerer Zeit, wie das Zeilengebäude Hochstrasse 26, 28 (1961) oder das nordwestlich gelegene Wohnhaus Spyrstrasse 8, 10 (1965). Das Gebiet ist von zahlreichen Grünräumen durchzogen, die sich strassenbegleitend als Vorgärten, kleinere Gärten rund um die Häuser oder parkähnliche Binnengrünräume präsentieren. Die Siriuswiese stellt dabei einen der wichtigsten Grünräume dar, zumal in dieser Gegend sonst nur sehr wenige öffentliche Freiräume bestehen. Als Fluntern 1893 eingemeindet wurde, war

die einstige Vorortgemeinde noch stark von der Landwirtschaft geprägt. Neben den Bebauungsschwerpunkten Platte, Vorder-, Mittel- und Hinterberg bestanden in der Gegend vor allem Einzelhöfe, Landgüter und kleinere Wegrandsiedlungen. Heute bezeugen nur noch einige einzelne Gebäude wie der Bauernhauskomplex Hochstrasse 8–12 (unter Schutz) oder das Mehrfamilienhaus Vogelsangstrasse 17 (1863) die Zeit vor der Eingemeindung Flunterns.

Eine der frühesten Bebauungen nach 1893 befindet sich im Strassengeviert von Sirius-, Schmelzberg-, Hoch- und Gladbachstrasse südwestlich angrenzend an die Siriuswiese. Die repräsentativen, späthistoristischen Mehrfamilienhäuser wurden zwischen 1899 und 1904 erstellt und umschliessen einen zusammenhängenden Binnengrünraum. Sämtliche Gebäude und Gärten dieses ortsbildprägenden Gevierts befinden sich im Denkmal- oder Garteninventar der Stadt Zürich oder stehen unter Schutz.

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert sind auch die meisten Häuser südwestlich der Siriuswiese entstanden. Die Gegend ist geprägt von dicht gereihten oder zusammengebauten Mehrfamilienhäusern, die von vielen Grünräumen umgeben sind. Das gutbürgerliche Wohngebiet folgt einem annähernd orthogonalen Raster und ist stilistisch vom Späthistorismus, Heimat- und Jugendstil beeinflusst. Es befindet sich im ISOS ausserhalb der Baugruppe 5.5, ist aber ebenfalls mit dem Erhaltungsziel A eingestuft. Nördlich angrenzend an die Siriuswiese liegt die Wohnsiedlung «Gladbachstrasse» (Gladbachstrasse 38–62, Spyrstrasse 14–16, im Inventar), eine einheitlich konzipierte Siedlung bestehend aus Reihenein- und Mehrfamilienhäusern, die in einem schlichten Hei-

matstil zwischen 1912 und 1914 gebaut wurde. Die Siedlung vermittelt einen fast dörflichen Charakter und fügt sich gut ins locker durchgrünte Quartier ein. Sie prägt den Strassenzug entlang der Gladbachstrasse entscheidend mit, indem sie mit ihren vor- und zurückspringenden Häuserreihen eine lebendige Vorgartengestaltung vermittelt.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Gladbachstrasse, weiter hangaufwärts, stammen die meisten Häuser aus der Zeit zwischen 1910 und 1930. In ihrer Architektursprache sind sie damit stärker von den Einflüssen der Moderne und des Heimatstils geprägt. Sie werden gegen Nordosten von der 2017 fertiggestellten Wohnsiedlung Toblerstrasse der ABZ begrenzt.

1.3 Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter entspricht den Parzellen FL 1350, FL3458 und FL 3459 und umfasst eine Fläche von 10 312 m², wovon gemäss heute rechtskräftigem Zonenplan 5 372 m² in der Wohnzone W3 und 4 940 m² in der Erholungszone E1 liegen. Aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens ist im Geviert, welches den Perimeter umgibt, noch die BZO 99 rechtskräftig. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen, wird parallel zum Wettbewerbsverfahren eine Umzonung durchgeführt. Mit der Umzonung werden 6 959 m² der Zone für Öffentliche Bauten Oe3F zugeordnet, der Quartierpark mit 3 353 m² wird der Freihaltezone FP zugeordnet. Es ist vorgesehen, dass die drei Parzellen im Rahmen des Bauprojekts zu einer Parzelle arrondiert werden.

Der Perimeter wird umgeben von der Gladbach-, der Sirius und der Hochstrasse, entlang den drei Strassen verlaufen Baulinien. Das Gebiet weist eine leichte Höhenstaffelung auf, mit einem Höhenunterschied von

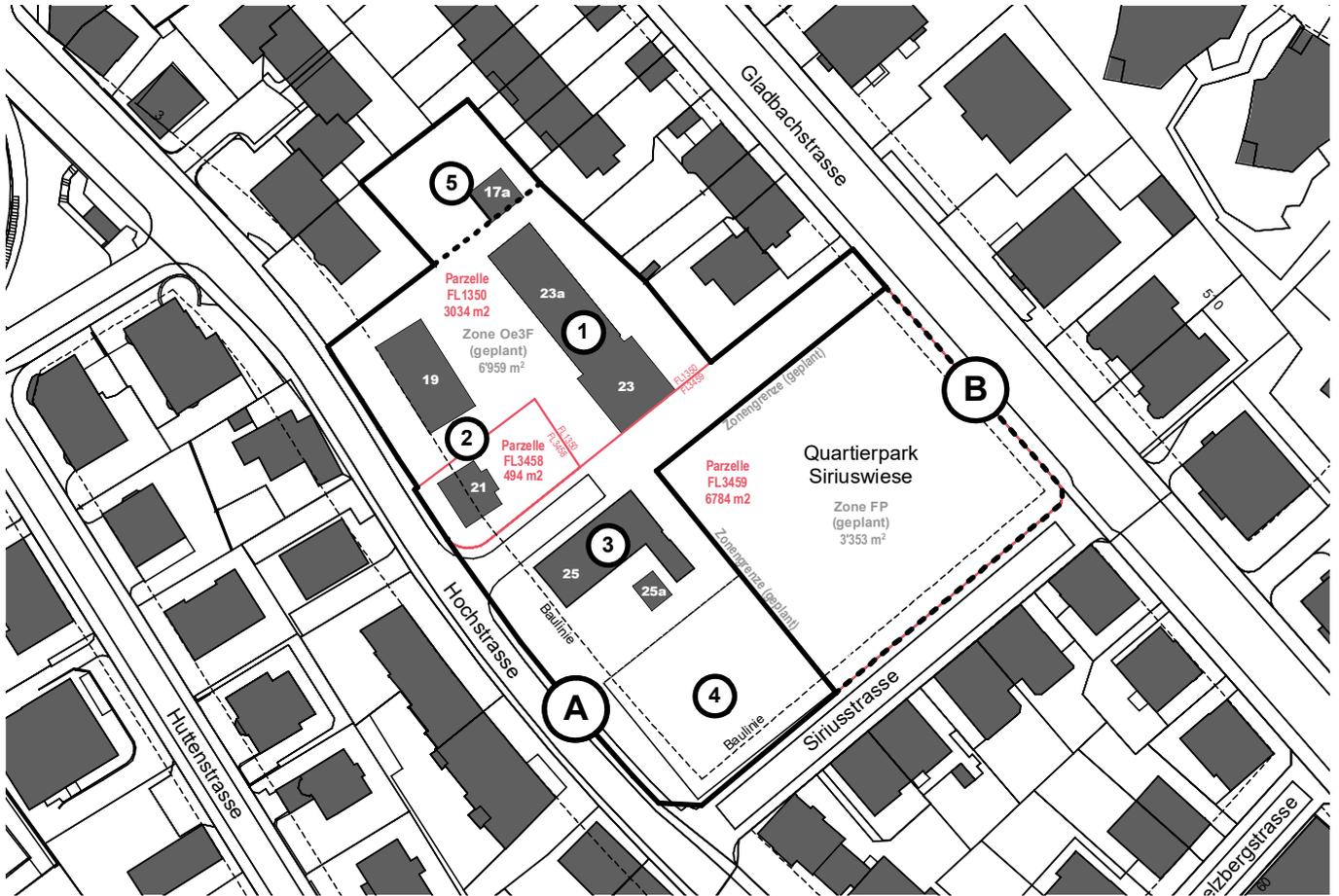
rund 5 Metern zwischen dem tiefsten Punkt im Westen an der Hochstrasse und dem höchsten Punkt im Osten an der Gladbachstrasse.

Neben dem Quartierpark Siriuswiese und den städtischen Tennisplätzen, auf welchen der Akademische Tennisclub beheimatet ist, umfasst der Perimeter mehrere Bestandsbauten, umfassend zwei Wohnhäuser, den bestehenden Werkhof Hochstrasse sowie ein Kindergartenpavillon mit Garderoben des Tennisclubs. Im Zuge der Planung für die Schule Sirius wurde die Schutzwürdigkeit der betroffenen Gebäude geklärt. Die Gebäude auf den drei Parzellen befinden sich nicht im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1133/18 verzichtete der Stadtrat 2018 auf eine nachträgliche Inventaraufnahme bzw. Unterschutzstellung.

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters (A+B) wird unterschieden zwischen dem Perimeter Schule und Werkhof (A) und dem Perimeter Quartierpark Siriuswiese (B). Die für die Neubauten und deren Aussenanlagen zur Verfügung stehende Fläche beschränkt sich auf den Perimeter A. Dies umfasst auch unterirdische Bauten.

Dem Erhalt des Baumbestands kommt eine hohe Bedeutung zu. Es gilt diesbezüglich die Anforderungen im Kapitel 1.4, Aufgabe - Quartierpark, sowie im Kapitel 3.7, Baumbestand und Baumschutz, zu beachten und die dort definierten Wurzelschutzbereiche zu berücksichtigen.

Im als "Viereck" bezeichneten Bereich wird aufgrund der grossen Nähe zu den umliegenden Wohnnutzungen seitens Quartier eine ruhige Aussenraumnutzung (z.B. in Form des Gartens für die Schülerinnen und Schüler) favorisiert.



Katasterplan 1:1500, genordet

A Perimeter Neubau Schule und Werkhof
B Perimeter Quartierpark Siriuswiese

1 Bestand Werkhof
2 Bestand Wohnhäuser
3 Bestand Kindergarten
4 Bestand Tennisplätze
5 Bereich "Viereck"

Kataster-Nummer

FL1350

Bestand

**Wohnhaus
 Werkhof**

Adresse

Hochstr. 17a, 19, 23, 23a

Eigentümerversretung

Immobilien Stadt Zürich

Fläche Grundstück

3 034 m²

Zone aktuell rechtskräftig

W3

Zone geplant nach Umzonung

Oe3F

Kataster-Nummer

FL3458

Bestand

Wohnhaus

Adresse

Hochstr. 21

Eigentümerversretung (zukünftig)

Immobilien Stadt Zürich

Fläche Grundstück

494 m²

Zone aktuell rechtskräftig

W3

Zone geplant nach Umzonung

Oe3F

Kataster-Nummer

FL3459

Bestand

**Quartierpark Siriuswiese
 Kindergarten, Tennis-
 plätze, Garderoben**

Adresse

Hochstr. 25, 25a

Eigentümerversretung

Immobilien Stadt Zürich

Fläche Grundstück

6 784 m²

Zone aktuell rechtskräftig

W3 / E1

Zone geplant nach Umzonung

Oe3F / FP

1.4 Aufgabe

Schule, Sport und Tennis

Das Primarschulhaus Sirius wird als Tagesschule geplant. Es soll Platz bieten für 12 Regelklassen und 4 Kindergärten mit rund 350 Kindern im Alter von 4 bis 13 Jahren. Ergänzend werden in der Schule Sirius fünf Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich untergebracht. Die Klassenzimmer der Primarschule sollen in Gruppen (Clustern) angeordnet werden, drei Klassenzimmer bilden zusammen mit zwei Gruppenräumen, sowie einem Gruppen- und Aufenthaltsraum jeweils einen Cluster. Die Kindergärten werden ebenfalls gruppiert, zwei Kindergartenzimmer bilden zusammen mit zwei Gruppenräumen und einem Aufenthaltsraum einen Cluster.

Ergänzt wird das Raumprogramm der Schule durch einen Sportbereich mit Doppelsporthalle (Doppelhalle Typ B). Der Sportbereich umfasst auch Räume für die Tennisanlage und soll unabhängig von der Schule erschlossen werden. An den Abenden und an Wochenenden werden Vereine und Anspruchsgruppen aus dem Quartier die Doppelhalle belegen. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse kann der Sportbereich unter Terrain angeordnet werden.

Die Aussenanlage der Schule umfasst verschiedene, altersadäquate Zonen, sowie Aussensportanlagen.

Neben Allwetterplätzen und dem Rasenspielfeld sollen auch weiterhin zwei Tennisplätze auf dem Perimeter Platz finden. Die Tennisplätze sind als Doppelnutzung mit dem Rasenspielfeld (Kunstrasen) vorgesehen. Die Aussenanlagen werden ausserhalb der Schulzeiten dem Quartier zur Verfügung stehen.

Werkhof TAZ

Am Zürichberg wird auch weiterhin ein Werkhof für das Tiefbauamt benötigt. Aufgrund

der Platzverhältnisse auf dem Perimeter und der Emissionen die vom Werkhof ausgehen, soll der Ersatzneubau für den Werkhof unter Terrain angeordnet werden. Dies umfasst neben den Sozialräumen für die Werkhofmitarbeitenden und der Werkhofhalle auch die Deponieplätze und die Schüttgutlager, die während den Bewegungen vom restlichen Werkhof abtrennbar sein sollen. Das Büro der Werkhofleitung sowie auch der Aufenthaltsraum benötigen eine Tageslichtversorgung mit Aussenraumbezug (siehe Kap. 3.1, Massgebende Bauvorschriften). Diese Räume, wie auch die zu überdachende Rampe, sind sorgfältig in den Terrainverlauf zu integrieren.

Quartierpark Siriuswiese

Die öffentliche Parkanlage mit dem Spielplatz Siriuswiese ist bei den Anwohnern im Quartier sehr beliebt und wird rege genutzt. Da das Quartier Fluntern mit öffentlichen Freiräumen unterversorgt ist, kommt der Siriuswiese ein hoher Wert zu.

Die Parkanlage wird erhalten und fungiert so weiterhin als städtebauliche Zäsur entlang der Gladbachstrasse. Der Baumbestand innerhalb der Siriuswiese ist vollumfänglich zu erhalten und die Neubauten sind so zu planen, dass die Wurzelschutzbereiche eingehalten werden können.

Weitere wertvolle Bestandsbäume finden sich an der Hochstrasse im Bereich der bestehenden Tennisplätze. Diese sollen ebenfalls unter Beachtung der Wurzelschutzbereiche erhalten werden (siehe Kap. 3.7 Baumbestand und Baumschutz).

Der Quartierpark soll im Rahmen des Bauvorhabens lediglich sanft aufgewertet, aber nicht umfassend neu gestaltet werden. Vorgesehen sind punktuelle Neupflanzungen, punktuelle ökologische Aufwertungsmassnahmen und eine Instandsetzung der Gehwege mit Optimierung der hindernisfreien Erschliessung.

Einschätzung zum Ortsbild

In der Gesamtbetrachtung des Gebiets ergibt sich ein sowohl stilistisch wie bautypologisch heterogenes Erscheinungsbild. Die Gegend zeichnet sich nicht durch einen einheitlichen Charakter aus, sondern ist ein über die Jahre gewachsenes und von verschiedenen Planenden gestaltetes Quartier. Gleichwohl ist das Gebiet überwiegend geprägt durch die Stadtentwicklung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In der Umgebung rund um die Siriuswiese weisen viele der Gebäude architektonische Qualitäten auf und sind im kommunalen Denkmalinventar aufgeführt oder stehen unter Schutz. Eine weitere Qualität des Wohnquartiers ist der hohe Grad an Durchgrünung, der die Gegend durchzieht. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Siriuswiese – eine wohltuende «Lücke» im Stadtraum der Gladbachstrasse und beliebter Quartierpark mit grosser Aufenthaltsqualität in der ansonsten eher dicht überbauten Umgebung. Angesichts dieser genannten Qualitäten ist dem betreffenden Gebiet eine städtebauliche wie auch architekturhistorische Bedeutung beizumessen.

Empfehlungen zum Umgang mit dem Ortsbild

Für eine gute Eingliederung des geplanten Neubaus in die Umgebung ist darauf zu achten, dass dessen Vorbereiche wie in der Nachbarschaft qualitativ gestaltet werden. Von besonderer städtebaulicher wie baukünstlerischer Bedeutung für die Umgebung sind die unmittelbar gegenüberliegenden Wohnhäuser und Gärten im Strassengebiet von Sirius-, Schmelzberg-, Hoch- und Gladbachstrasse. Im Sinne der besonderen Rücksichtnahme gemäss § 238 Abs. 2 PBG wird empfohlen, Neubauten im Bereich der Siriusstrasse etwas von der Siriusstrasse abzurücken, um eine angemessene Distanz zu diesen Gebäuden und dem dazugehörigen

Binnengrünraum zu wahren. Im weiteren gilt die besondere Rücksichtnahme auch gegenüber den inventarisierten Gärten und Bauten an der Gladbachstrasse 48 - 62 und den geschützten Bauten an der Hochstrasse 8 - 12.



Übersichtsplan von 2021, blau = Inventarobjekte, rot = geschützte Gebäude oder Umgebung (AfS)

Da die Gegend betreffend Gebäudehöhe und -Volumen sowie stilistischer Verortung gezeichnet ist, erachtet das Amt für Städtebau einen zeitgenössischen Neubau grösseren Volumens im Hinblick auf das betroffene Ortsbild für möglich. Es ist allerdings darauf zu achten, das Bauvolumen in der Höhe zu begrenzen: Die Gegend ist von zwei- bis viergeschossigen Wohngebäuden geprägt. Da dem geplanten Neubau eine öffentliche Nutzung zukommt, die im Ortsbild erkennbar sein darf, hält das Amt für Städtebau maximal fünf Vollgeschosse für angemessen.

Etappierung

Eine Etappierung ist nicht vorgesehen.

Provisorien

Für den Werkhof und den Kindergarten werden während der Bauzeit Provisorien ausserhalb des Perimeters erstellt.

Nachhaltige Landnutzung

Land- und Immobilienbesitz in der Stadt Zürich sind kostbare Güter. Damit die öffentliche Hand ihre Aufgaben erfüllen kann, erarbeitet sie eine langfristige Immobilienstrategie. Die städtischen Liegenschaften müssen

im Lauf der Zeit immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepasst und in zyklischen Abständen mittels Instandsetzungs-, Umbau- und Neubauprojekten erneuert werden. Die städtischen Bauvorhaben sind folglich nie als abschliessende Lösung zu betrachten. Die Arealnutzung und die Sicherstellung von zukünftigen Spielräumen spielt eine wichtige Rolle.

1.5 Ziele

Im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens werden Projekte mit folgenden Eigenschaften gesucht:

Gesellschaft

Gesellschaftlich vorbildliche Projekte, die städtebaulich angemessen auf die bestehende Stadtstruktur reagieren, die mit ihrem architektonischen Ausdruck und mit ihrer Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten und die eine hochwertige Aussenraumgestaltung vorweisen. Projekte, die schonend mit der Ressource Land umgehen. Die Konzepte, Grundrisse und Schnitte sollen das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umsetzen, einen hohen Gebrauchswert aufweisen und allen Menschen eine hindernisfreie und sichere Nutzung ermöglichen.

Wirtschaft

Wirtschaftlich vorbildliche Projekte, die niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen. Effizientes Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche (HNF) und Geschossfläche (GF).

Ökologische Nachhaltigkeit

Zur Umsetzung des Klimaschutzziels Netto-Null werden ökologisch vorbildliche Pro-

jekte gesucht, deren Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb auf ein Minimum reduziert sind. Die thermische Behaglichkeit in den Innenräumen wird mit architektonischen Mitteln gewährleistet. Es werden bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien eingesetzt. Die Aussenraumgestaltung leistet einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Hitzeminderung.

1.6 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien dienen dem Preisgericht zur Gesamtwertung (Reihenfolge ohne Wertung):

Gesellschaft

- Qualitäten Städtebau, Architektur, Aussenraum
- Erfüllung Raumprogramm
- Funktionalität, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit
- Sinnvolle Gruppierung der Räumlichkeiten zugunsten eines reibungslosen Schulbetriebes

Wirtschaft

- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz
- Betriebs- und Unterhaltskosten

Ökologische Nachhaltigkeit

- Energie- und CO₂-Bilanz für Erstellung und Betrieb der Gebäude
- Thermische Behaglichkeit der Innenräume und sommerlicher Wärmeschutz
- Bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien
- Klimatische Ausgleichs- und Entlastungsflächen sowie Kaltluftsystem
- Ökologisch wertvoller Freiraum und Dachfläche sowie Erhalt und Vergrösserung des Baumbestands

1.7 Raumprogramm und Betriebskonzept Schule

Der Neubau der Schulanlage Sirius bietet eine weitere Chance, eine zukunftsorientierte Lernumgebung zu schaffen. Das beiliegende Betriebskonzept beschreibt die allgemeinen Leitgedanken der Volksschule, die betrieblichen und räumlichen Anforderungen sowie das Einzugsgebiet der Schulanlage Sirius. Bei inhaltlichen Widersprüchen zwischen Betriebskonzept und Wettbewerbsprogramm gilt immer das Wettbewerbsprogramm.

Der Neubau soll 12 Primarklassen und 4 Kindergärten aufnehmen und Verpflegungsflächen für die gesamte Schulanlage zur Verfügung stellen. Zusätzlich sind eine Doppelsporthalle (Doppelhalle Typ B), zwei Tennisplätze und Räume für die Tennisanlage sowie Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) zu integrieren.

Unterricht und Betreuung

- Die Schule wird als Tagesschule geführt. Das heisst, die Schule wird als Lebensraum gestaltet, in dem die Kinder unterrichtet werden und einen Teil ihrer Freizeit betreut verbringen.
- Die Schulanlage beinhaltet die Betriebseinheiten Primarschule, Kindergarten, Betreuung/Mensa und Doppelhalle, sowie ergänzend Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und für die Tennisanlage. Sie ist als Gesamtanlagevorgehen und zu verstehen.
- Die Kinder (Kindergarten und Primarschule) werden zentral verpflegt (Mensa) und anschliessend dezentral betreut (Aufenthaltsräume neben Klassenzimmern, resp. neben Kindergartenzimmern).
- Jeweils drei Klassenzimmer sollen mit den entsprechenden Gruppenräumen und dem dazugehörigen Aufenthaltsraum der Betreuung als Cluster organisiert werden (siehe Darstellung auf Folgeseiten).
- Die Cluster sollen als räumlich und betrieblich abgegrenzte Einheit vorgesehen werden. Sie sind für die jeweiligen Klassen der zentrale Ort im Schulhaus. Die räumliche Verknüpfung der Klassenzimmer, Gruppen- und Aufenthaltsräume ermöglicht eine enge Zusammenarbeit von Unterricht

und Betreuung sowie die gegenseitige Mehrfachnutzung dieser Räume. Der Kindergartenbereich soll räumlich klar definiert und erkennbar sein.

- Die Aufenthaltsräume sollen durch eine mobile Trennwand in Gruppen- und Aufenthaltsbereich unterteilt werden können. Bei ausserordentlichem Bedarf könnten die Aufenthaltsräume auch als zusätzliche Klassenzimmer genutzt werden.
- Weitere Informationen finden sich im Funktionsdiagramm und im Betriebskonzept.

Mensa und Küche

- In der Schule werden täglich rund 350 Mahlzeiten für Schulkinder und Personal bereitgestellt.
- Die Küche muss als ständiger Arbeitsplatz über Tageslicht und Sicht ins Freie verfügen.
- In der Mensa ist eine zentrale Ausgabestelle bei der Küche einzuplanen. Weitere Schöpfstationen werden mobil angeboten.
- Die Verpflegung findet gestaffelt statt, d.h. es essen nie alle Kinder gleichzeitig.
- Der grosse Mensaraum und der Mehrzwecksaal sollen zusammengeschaltet werden können, so dass Synergien entstehen.

Teambereich und Büroräume

- Der Teambereich soll in verschiedene Zonen unterteilt werden können: Aufenthaltsraum inkl. Teeküche mit Sitzgelegenheiten, räumlich abgetrennter Vorbereitungsbe- reich, Kopierraum und separater Bespre- chungsraum.
- Die Büros der Leitungspersonen und das Sekretariat sollen eine Einheit bilden und sich, wie das Büro der LHT (Leitung Haus- dienst und Technik), möglichst nicht zu weit weg vom Eingang befinden.
- Das Büro Schulsozialarbeit ist separat an- zuordnen, der Zugang soll möglichst nie- derschwellig und eingangsnah sein.

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)

- Für die MKZ werden 5 fest zugeteilte Räu- me vorgesehen.
- Die Räume sind so anzuordnen, dass sie den Klassenunterricht nicht stören.
- Der Musikunterricht findet auch ausser- halb der Schulzeiten statt, die Räumlich- keiten sind daher unabhängig erschliess- bar auszuführen.

Sporthalle

- Die visuelle Einsicht in die Sporthalle aus den verschiedenen Betriebseinheiten so- wie von den Aussenräumen ist punktuell möglich, aber zurückhaltend zu planen (zum Schutz der Kinder vor Einblicken Drit- ter)
- Die Doppelhalle (Typ B, Baspo-Norm) in- klusive Infrastruktur wie Geräteraum, Gar- deroben, WC-Anlagen Sport und Zuschau- ergalerie wird ausserhalb der Schulzeiten an Werktagen und am Wochenende für Vereine respektive dem Quartier zur Verfü- gung gestellt.
- Bei den Raumbezügen der Sporthallenin- frastruktur gilt es zu berücksichtigen, dass die ausserschulischen Nutzenden keinen Zugang zu den Schulräumen haben. Die Sporthalleninfrastruktur muss eigenstän-

dig und losgelöst von der restlichen Infra- struktur betrieben werden können.

- Die Sporthalle kann unter Terrain angeord- net werden, wenn dies aus Platzgründen erforderlich ist.

Tennisanlage

- Für den Tennisclub sind eigene Gardero- ben und Nebenräume sowie ein Clubraum und ein Materialraum vorgesehen.
- Die Erschliessung für den Tennisbetrieb kann separat oder über den Eingangsbere- ich Sport (Foyer) erfolgen.
- Der Clubraum (AUT) ist, wenn möglich, so anzuordnen, dass die Tennisplätze über- blickt werden können, die Garderoben Tennis können im UG angeordnet werden.
- Die Tennisplätze stehen ausserhalb der Schulzeiten sowohl dem Tennisclub als auch Dritten zur Verfügung.
- Anordnung Tennisplätze: siehe Aussenan- lagen.

Aussenanlagen

(s. auch Kapitel 3.6 Aussenraumgestaltung)

- Der Aussenbereich ist in verschiedene Zo- nen und altersadäquate Bereiche zu unter- teilen, so dass er jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern gerecht wird und sich die Anzahl Kinder gut auf die An- lage verteilen kann. Die Aussenbereiche sind grosszügig zu beschatten, insbeson- dere in den Spielbereichen. Ein Teil der Pausenfläche ist gedeckt vorzusehen, ein möglichst hoher Anteil der Bodenbeläge soll wasserdurchlässig ausgeführt werden.
- Die Pausenplatzmöblierung umfasst Spiel- geräte (Schaukeln, Klettermöglichkeiten usw.), Bänke, Aussentische für die Betreu- ung und Verpflegung, Bäume usw.
- Der gedeckte Aussenbereich soll in der Nä- he des Schulhauses angeordnet werden.
- Für den Kindergarten soll ein klar um- grenzter Aussenbereich (Sträucher, Absatz usw.) ausgebildet werden mit Spielmög-

lichkeiten für die kleinen Kinder (Sandkasten, Wasser, Klettern usw.)

- Allwetterplatz: Es ist ein Allwetterplatz für Teamspiele (mit Weitsprunganlage) n. M. angrenzend an den Pausenplatz vorzusehen. Der Allwetterplatz kann unterteilt werden in zwei Plätze mit Minimalabmessung von 26 x 16 m.
- Rasenspielfeld: Ergänzend zum Allwetterplatz ist ein Rasenspielfeld vorzusehen. Auch das Rasenspielfeld soll mit einem Ballfang versehen werden und, projektabhängig, eine Minimalgrösse von 30 x 35 m aufweisen.
- Tennisplätze: Es ist vorgesehen, die Tennisplätze mit dem Rasenspielfeld zu kombinieren. Der Belag muss sowohl für die Nutzung als Tennisplatz als auch als Rasenspielfeld für die Schule geeignet sein (Beispielsweise ein mit Sand verfüllter Kunstrasenbelag) und den Vorgaben der BASPO Norm «530-Tennisanlagen» und den Vorgaben von Swiss Tennis entsprechen.
- Der Allwetterplatz, das Rasenspielfeld und die Tennisplätze sollen idealerweise ebenerdig angeordnet werden. Eine leicht erhöhte Anordnung ist ebenfalls denkbar, dabei muss aber die öffentliche Zugänglichkeit auch ausserhalb der Schulbetriebszeiten gewährleistet sein.
- Ballfänge: Der Allwetterplatz und das Rasenspielfeld resp. die Tennisplätze sind mit einem Ballfang zu versehen. Bei einer Anordnung auf dem Boden sind die Ballfänghöhen gemäss bfu vorzusehen (ggü. Strassen: stirnseitig 8 m / längsseitig 4 m, ggü. Grundstücken stirnseitig 6 m / längsseitig 4 m). Wird der Allwetterplatz erhöht angeordnet, kann von einer Ballfanghöhe von 7 m (mit horizontalem Ballfangnetz gegen Ballverlust) ausgegangen werden. Der Ballfang ist baurechtlich zur Gebäudehöhe zu zählen.

Hauptnutzflächen Primarschule		Anzahl	HNF	Total	Bemerkungen
KDG	Kindergartenzimmer	4	72	288	
GRU	Gruppenraum KDG	4	28	112	
KLA	Klassenzimmer PS	12	72	864	3 Klassenzimmer pro Cluster
GRU	Gruppenraum KLA PS	8	18	144	
THE	Therapieraum klein	2	18	36	Logopädie, MKZ, DAZ etc.
PSY	Psychomotorik	1	72	72	
HAN	Handarbeit PS	2	72	144	
MHA	Materialraum Handarbeit PS	2	18	36	angrenzend an HAN
WER	Werken	1	72	72	1 pro 6 Mittelstufen-KLA PS
KHW	Kombi-Handarbeit-Werken	1	72	72	
MHW	Material Handarbeit-Werken	1	18	18	angrenzend an KHW
MKZ	MKZ-Raum klein	2	18	36	
MKZ	MKZ-Raum klein	3	18	54	DAZ etc., Vormittags als Gruppenraum, temporär zugeteilt, mit 3 GRU in Doppelfunktion in Cluster
MKZ	MKZ-Raum gross	1	36	36	Logopädie, MKZ, DAZ etc., Gruppenunterricht
MKZ	MKZ-Raum Saal	1	72	72	Theater, Tanz, Orchester, Chöre, Ensemble, Klamu
MZR	Mehrzwecksaal/Singsaal	1	108	108	Lichte Raumhöhe min. 4.20 m
STU	Stuhllager/Hinterbühne	1	18	18	direkter Bezug zu MZR und Korridor
MEZ	Musikalische Grundausbildung	1	72	72	Polyvalent nutzbar, Musikalische Grundausbildung MAG
BIB	Bibliothek/Mediothek	1	72	72	36 m2 für 6 KLA, 72 m2 für 12 KLA, 108m2 für 18 KLA
TEZ	Teamzimmer PS inkl. Sammlung	1	180	180	unterteilt in 2 Räume
BSE	Büro Sekretariat	1	12	12	
BSO	Büro Schulsozialarbeit	1	18	18	
BSL	Büro Schulleitung	1	18	18	
ARC	Archiv, Material, Lager	1	171	171	kann sich im UG befinden, 1 bis 3 Räume
Total HNF Primarschule			2'725		

Hauptnutzflächen Betreuung		Anzahl	HNF	Total	Bemerkungen
BET	Verpflegungsfläche	1	200	200	Aufgeteilt in 1x56m ² , 2x72m ² (darin enthalten 25m ² für Schöpfstation/Rückschub)
BET	Aufenthaltsfläche	6	72	432	KDG, 2x72m ² , dezentral PS, 4x72m ² , 1 pro Cluster 3-4 Arbeitsplätze in den Aufenthaltsräume oder in den Verpflegungsräumen
KUC	Küche (inkl. Abwasch, KS/TKS)	1	54	54	EG, mit Tageslicht und Sicht ins Freie, Küche für Mahlzeiten gem. Betriebskonzept, 350 Mahlzeiten, inkl. Personal, 3x Schöpfstationen rollbar, 1x im Mehrzwecksaal, Transportwagen unbeheizt
KUA	Anlieferung	1	12	12	
KUL	Lager Küche (Food/Non-Food)	1	12	12	Getrennte Räume für Lagerung Food resp. Nonfood
KUK	Küche Kühlung	1	9	9	
KUE	Küche Entsorgung	1	12	12	
KUW	Küche Wagenbahnhof/~park (Rollboys)	1	12	12	
MAB	Materialraum aussen Betreuung	1	18	18	Zugang von aussen / in Kombination mit Aussengeräteraum Sport
BLB	Büro Leitung Betreuung	1	18	18	
BKU	Büro Küche	1	12	12	
Total HNF Betreuung				791	

Hauptnutzflächen Hausdienst		Anzahl	HNF	Total	Bemerkungen
BLH	Hausdienst Büro	1	18	18	EG, bei Eingang zum Gebäude, gut auffindbar
WLH	Werkstatt Hausdienst	1	20	20	UG
WAE	Waschen / Trocknen (Schulwäsche)	1	10	10	UG
Total HNF Hausdienst				48	

Hauptnutzflächen Sportbereich		Anzahl	HNF	Total	Bemerkungen
SPH	Sporthalle doppelt Typ B	1	1'034	1'034	Sporthalle doppelt Typ B: 23.5 x 44m, frei bespielbare Höhe = 8 m, gemäss Baspo Norm, An- und Abtransport von Grossgeräten muss gewährleistet sein
SGR	Geräteraum	2	90	180	mind. 6.0 m Raumtiefe und 2.5 m Höhe im Licht, Ein- und Ausgänge in beide Teile der Sporthalle (bei geschlossener Trennwand), inkl. Kleingeräteraum und abschliessbarem Lager à 15m ² mit Werkbank
GAL	Zuschauergalerie	1	30	30	für ca. 120 Personen, nur Stehplätze, stirnseitige Anordnung möglich, über gesamte Hallenbreite, Überlagerung Eingangsbereich mit Erschliessungsfläche Zuschauer*innen-Infrastruktur möglich
SKK	Sportküche (Kiosk)	1	8	8	neben dem Sport auch als Pausenkiosk nutzbar, Auflagen gemäss UGZ
AUT	Aufenthaltsraum mit Teeküche	1	40	40	EG, Tennisclubraum
AGS	Aussengeräteraum Sport	1	15	15	mit Beleuchtung und Elektroanschluss für Ballkompressor, in unmittelbarer Nähe zu ALL
BHW	Büro/Raum Hallenwart	1	14	14	Betriebszentrale und Büro kombiniert (2 AP), Tageslicht erwünscht aber nicht zwingend
Total HNF Sportbereich				1'321	

Nebennutzflächen Primarschule		Anzahl	NNF	Total	Bemerkungen
<u>WC-Anlagen Primarschule inkl. KDG</u>					nach Vorschriften, nachfolgend nur Annahmen
WCK	WC Knaben	11	3	33	inkl. Pissoirs - je Kabine 2 Pissoirs
WCM	WC Mädchen	11	3	33	
WCI	IV-WC	1	6	6	
WCL	WC Lehrpersonal (geschl.-separ.)	5	3	15	
<u>Nebenträume Betreuung</u>					
GRK	Garderobe Küchenpersonal (geschl.-sepa)	2	9	18	
<u>WC-Anlagen Betreuung</u>					nach Vorschriften, nachfolgend nur Annahmen
<u>Nebenträume Hausdienstbereich</u>					
PZR	Putzraum generell	5	6	30	6 m ² /Trakt und Geschoss
PZK	Putzraum Küche	1	9	9	inkl. Ausguss + Bodenablauf
PZH	Hauptputzraum	1	18	18	
PZL	Hauptlager Putzmaterial	1	36	36	
GRP	SpetterInnengarderobe und Aufenthalt	1	18	18	
AGL	Aussengeräteraum LHT	1	36	36	
CON	Containerraum	1	18	18	
Total NNF Primarschule				270	

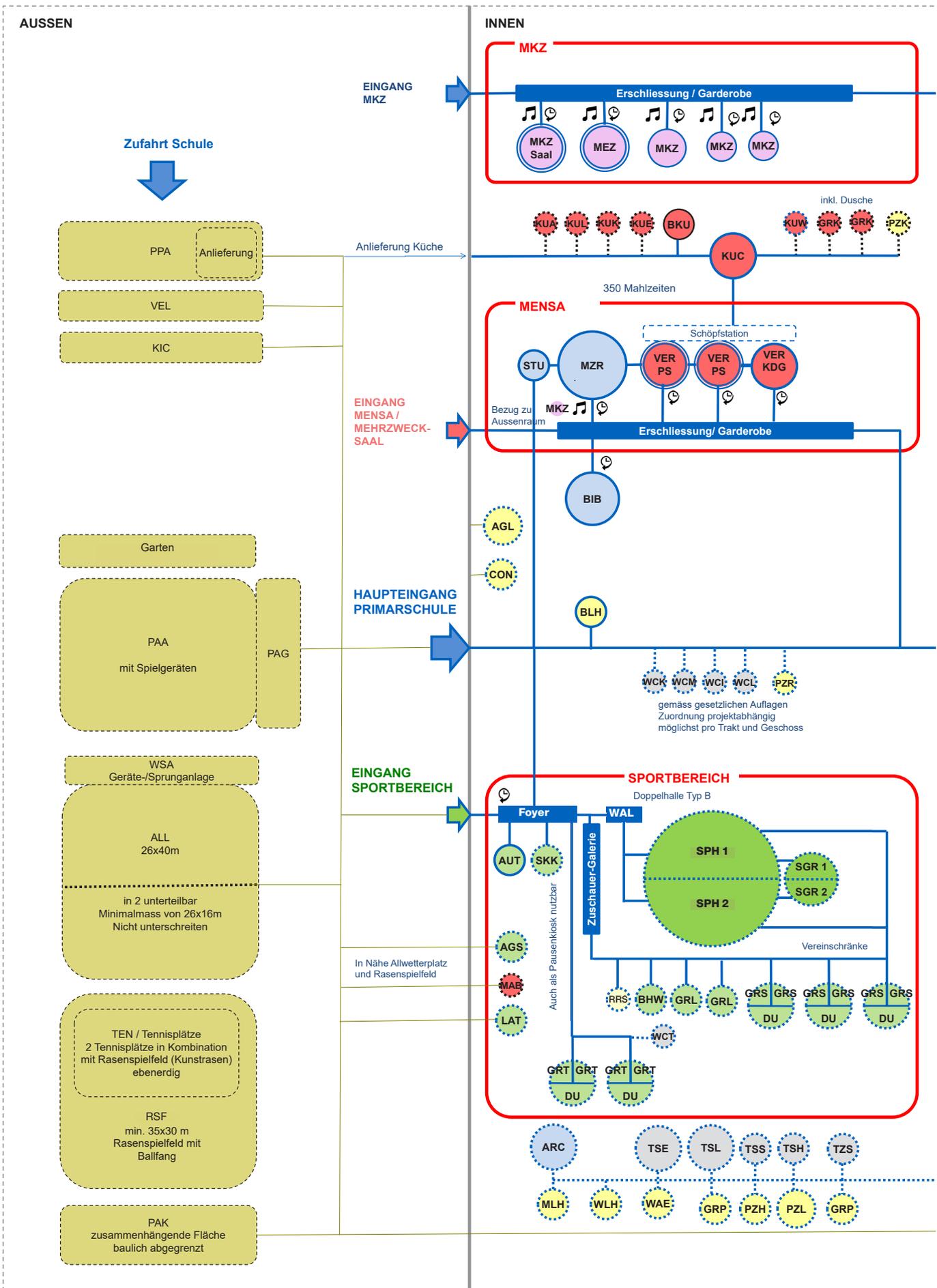
Raumprogramm Schule

Nebennutzflächen Sportbereich		Anzahl	NNF	Total	Bemerkungen
GRS	Garderobe inkl. Dusche (geschl.-separ.)	3	60.0	180	3 Räume mit je: 2 Umkleidekabinen à 20 m2 und 1 Dushraum inkl. Abtrocknungszonen à 20 m2
GRL	Lehrergarderobe inkl. Dusche/Sanität (unisex)	2	15.0	30	inkl. Duschkabine, 1 AP und Schränke, mit IV WC/Dusche kombinieren
VER	Vereinsschränke	1	24.0	24	in Korridor, für 14 - 18 Schränke
RRS	Reinigungsraum Sport	1	12.0	12	auf Sporthallengeschoss
RRG	Reinigungsraum Geschoss	2	5.0	10	pro zusätzliches Geschoss im Sportbereich
TZS	Technikzentrale	1	40.0	40	Technikzentrale Sporthalle, bedienbar von BHW
GRT	Garderobe Tennisclub inkl. Dusche (geschl.-separ.)	2	30.0	60	2 Umkleidekabinen je 30m2 mit je einem Dushraum mit 3 Brausen, inkl. Abtrocknungszonen
WCT	WC Damen und Herren, Tennisclub	2	4.0	8	Damen 1x WC, Herren 1x WC und 1 Pissoir
LAT	Lager Platzwart, Putzraum, Tennisclub	1	20.0	20	zugänglich von aussen
WC-Anlage Sportbereich					
WCK	WC Knaben	3	3	9	nach Vorschriften, nachfolgend nur Annahmen im Garderobenbereich, inkl. Pissoirs - je Kabine 2 Pissoirs
WCM	WC-Mädchen	3	3	9	im Garderobenbereich
WCI	WC IV Sportbereich	2	6	12	im Garderobenbereich, oder mit GRL kombinieren
WC H	WC Herren Zuschauer	1	5	5	Nähe Galerie
WC D	WC Damen Zuschauerinnen	1	5	5	Nähe Galerie
Total NNF Sportbereich				424	

Abk.	Verkehrsflächen Sportbereich	Anzahl	VF	Total	Bemerkungen
	Eingangsbereich	1	55	55	
WAL	Lift (IV / Personen/ Waren)	1	8.0	8	Warenlift gemäss Richtgrösse Raumstandards, wird benötigt falls Hallenniveau nicht ebenerdig zugänglich ist, Synergie mit Lift Schule möglich
Total VF Sportbereich				55	

	Aussenbereiche	Anzahl	Fläche	Total	Bemerkungen
PAG	Gedeckter Aussenbereich	12.0	9	108	
PAK	Pausenfläche KDG aussen	1	400	400	zusammenhängende Fläche, baulich abgegrenzt
PAA	Pausenfläche PS aussen	12	72	864	mit Spielgeräten
GAR	Garten	1	200	200	
ALL	Allwetterplatz mit sportfunktionalem Belag	1	1'040	1'040	26 x 40 m, in 2 Plätze à 26 x 20 m unterteilbar (Idealmass), das Minimalmass von 26 x 16 m darf nicht unterschritten werden
RSF	Rasenspielfeld	1	1'050	1'050	Idealmass 60 x 30 m, Minimalmass 35 x 30 m (=Minimalmass TEN), mit 2 mobilen Toren, in Doppelnutzung mit TEN (Kunstrasen)
WSA	Weitsprunganlage	1	46	46	Sprunggrube 5.1 x 9m, am Rande Allwetterplatz, Anordnung gemäss Raumstandards Volksschulen
TEN	Tennisplätze	1	1'241	1'241	Doppelplatz, mit Idealmass 36.6 x 36.6 m (1. Prio) oder 36.6 x 33.9 m (2. Prio), Minimalmass 30 x 35 m, in Doppelnutzung mit RSF (Kunstrasen)
PPA	Parkplätze	18	30	540	Davon 1 PP IV, 1 PP für HW, 1 PP Tennis, in gemeinsamer Tiefgarage mit Werkhof möglich
VEL	Velo-Abstellplätze	16	2.4	38	Platzbedarf 0.8 x 2 m oder höhenversetzt 0.45 x 2 m; mit Anbindemöglichkeit
KIC	Kickboard-Abstellplätze	59	1.0		überdacht, mit Anbindemöglichkeit
	Zufahrt, Abstandsflächen, Umschwung			1'004	20% der AGF
Total Aussenbereich				6'531	

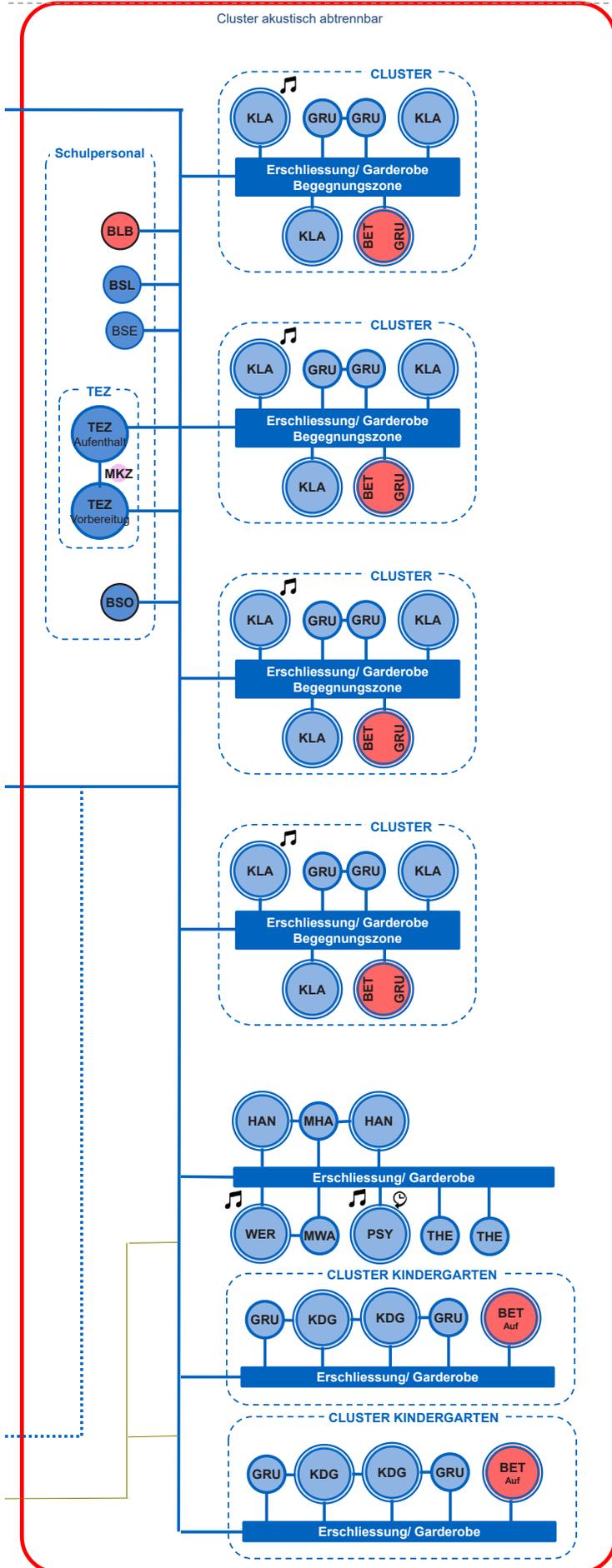
	Technikflächen Schule / Werkhof	Anzahl	FF	Total	Bemerkungen
	Wärme-/Kältezentrale	1	50	50	LRH min. 3 m, Flächenbedarf mit Erdsonden-WP, in UG
	Lüftungszentrale Schule	1	95	95	LRH min. 3.5 m, in UG
	Lüftungszentrale Werkhof	1	90	90	LRH min. 3.5 m, in UG
	Sanitärzentrale	1	35	35	LRH min. 3 m, in UG
	Elektro Hauptverteilung	1	30	30	LRH min. 3 m, in UG
	Elektro-Schwachstromraum	2	15	30	LRH min. 3 m, in UG oder EG
	Elektro-Kommunikation	1	10	10	LRH min. 2.4 m, in UG oder EG
	Kompressorraum Werkhof	1	10	10	LRH min. 3 m, in UG
	Steigzone Fortluft Werkhof	1	1.5	1.5	Fortluft muss zwingend über Dach abgeführt werden
	Steigzone Aussenluft Werkhof	1	1.5	1.5	Aussenluftfassung min. 3 über Terrain oder über Dach
Total Technikflächen FF				353	



Funktionsdiagramm

KLASSENTRAKT PRIMARSCHULE

Cluster akustisch abtrennbar



Legende

- Unterricht
- Gemeinschaftsräume
- Schulpersonal
- Betreuung
- Hausdienst
- Sport
- Aussenbereiche
- Betriebseinheit Schulhaus
- ➡ Eingang Betriebseinheit
- Sinnvolle Raumeinheit
- Bereich mit definierter Lage
- Raumbezug über Türen getrennt
- Bezug im Aussenbereich
- Raum
- Standard-Klassenraum Modul 72 m2
- Unterteilung
- Einschränkungen bei Tageslicht und Sicht ins Freie möglich, weil keine ständigen Arbeitsplätze betroffen sind oder kompensatorische Massnahmen getroffen werden.
- Raum ohne Flächenvorgabe
- MKZ Mitbenutzung durch MKZ
- 🎵 Akustische Anforderungen
- 🕒 Mehrfachnutzung

Funktionsdiagramm

1.8 Raumprogramm und Betriebskonzept Werkhof

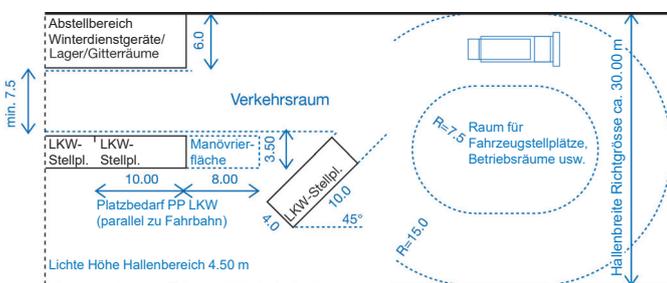
Allgemein

Die vier Werkhöfe des Tiefbaumts Zürich gewährleisten den Unterhalt des städtischen Strassennetzes. Zu den Unterhaltsaufgaben zählen Belagssanierungen an Strassen sowie kleinere Strassenbauprojekte, inkl. Versetzen von Signalisationselementen, Absperrpfosten usw. In Zusammenarbeit mit Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) Stadtreinigung werden zudem der Winterdienst und das Notfallpikett für Belagsreparaturen über den Werkhof betrieben. Das beiliegende Betriebskonzept Werkhof umschreibt den Tagesablauf und die betrieblichen Anforderungen an den Werkhof Hochstrasse. Bei inhaltlichen Widersprüchen zwischen Betriebskonzept und Wettbewerbsprogramm gilt immer das Wettbewerbsprogramm.

Aufgrund der knappen Platzverhältnisse wird von einer mehrheitlich unterirdischen Anordnung des Werkhofs inkl. Deponieplätzen ausgegangen.

Einstellhalle / Betriebsräume

- Richtgrösse Einstellhalle: ca. 1000 m² inkl. Manövrierfläche, Raumhöhe 4.5 m
- Grösse Betriebsräume: 605 m², lichte Raumhöhe 3 - 4.2 m
- Anforderungen/Lage: Einstellhalle über Rampe (lichte Höhe 4 m) erschlossen, mit ringförmiger Erschliessung, so dass kein Wenden nötig ist, mit LKW befahrbar, restliche Betriebsräume angegliedert an Einstellhalle, mit Stapler befahrbar, Anordnung Lager Winterdienstgeräte auf Zwischenboden möglich



Schema Einstellhalle, sämtliche Grössen verstehen sich als Richtgrössen und sind unter Gewährleistung der Befahrbarkeit durch LKW zu optimieren

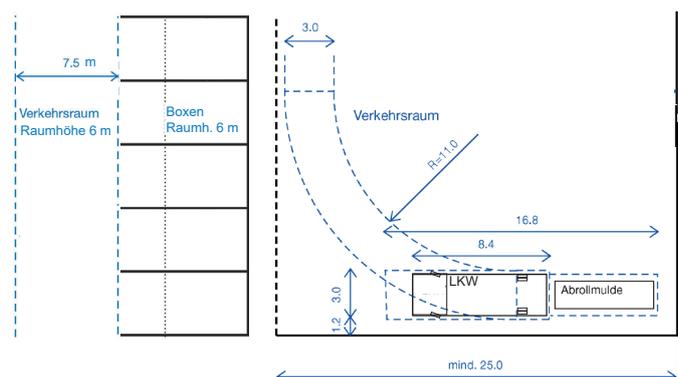
Sozialräume

- Grösse: 308 m², lichte Raumhöhe min. 2.5 m, organisiert als Cluster mit zentraler Erschliessung von der Werkhofhalle und/oder direkt von aussen.
- Anforderungen/Lage: Das Büro der Werkhofleitung ist in der Nähe der Ein-/Ausfahrt

zu platzieren, es ist der einzige Raum mit einem ständigen Arbeitsplatz, es gelten die Tageslichtanforderungen gemäss Arbeitsgesetz, zusätzlich soll auch der Aufenthaltsraum die Tageslichtanforderungen erfüllen.

Deponieplätze/Schüttgutlager

- Grösse: 265 m² (ohne Manövrierfläche), lichte Raumhöhe 6 m (inkl. Manövrierfläche)
- Anforderungen/Lage: Während dem Zu- und Abführen von Schüttgut usw. aufgrund Lärm- und Staubentwicklung von Einstellhalle/Betriebsräumen abtrennbar auszuführen (ca. 1 - 2 Bewegungen pro Tag), inkl. Umschlagplatz für Abrollmulde bei den Deponieplätzen/Schüttgutlagern

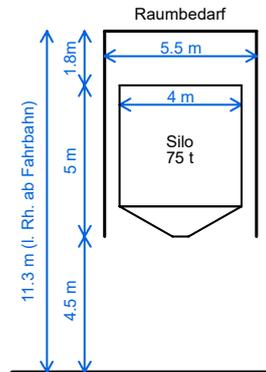


Schema Deponieplätze / Schüttgutlager

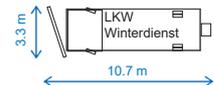
Schema Platzbedarf für Belad Abrollmulde

Salzsilo / Laugentank / Muldenplatz ERZ

- Lichte Raumhöhe Salzsilo: 11.3 m
- Lichte Raumhöhe Muldenplatz ERZ: 5.6 m
- Anforderungen/Lage Salzsilo/Laugentank: Anordnung im Bereich der Einstellhalle, nicht direkt im Durchfahrtsbereich, mit LKW unterfahrbar (auch rückwärts möglich), möglichst nahe bei der Ein-/Ausfahrt in die Einstellhalle, Laugentank unterfahrbar bei Salzsilo, Salzsilo kann mit bauakustischer Trennung in Schulhaus integriert werden



Schematischer Schnitt Salzsilo 75 t, quadratisch



Abmessungen LKW mit Winterdiensttausrüstung



Verkehrsraum

Platzbedarf Stadtmuldenplatz ERZ (Pressmulde)

Sozialräume Hauptnutzflächen		Anzahl	HNF	Total	Bemerkungen
BUE	Büro Werkhofleiter, SIBE	1	38	38	zwingend mit Tageslicht (ständige Arbeitsplätze), 4 Arbeitsplätze (AP), Überblick auf Ein-/Ausfahrt
BUE	Büroarbeitsplätze für Poliere	1	20	20	LRH min. 2.5 m, 4 AP, keine Tageslichtanforderungen
AUF	Aufenthalts-/Verpflegungsraum	1	50	50	Tageslicht wünschenswert, Lebensmittelkästli für 25 Mitarbeitende (MA), Teeküche
SAN	Sanitäts- und Ruheraum mit Dusche/WC	1	10	10	angrenzend an Büro Werkhofleiter mit Dusche/WC
SIT	Sitzungszimmer	1	30	30	angrenzend an Aufenthaltsraum
Total Sozialräume HNF				148	alle Räume beheizt, LRH min. 2.5 m

Sozialräume Nebennutzflächen		Anzahl	NNF	Total	Bemerkungen
GARH	Garderobe Herren	1	140	140	Garderoben für 25 MA, 3 x Du, 3 x WC
GARD	Garderobe Damen	1	10	10	Garderoben für 5 MA, 1 x Du, 1 x WC
ARC	Kopier- und Archivraum	1	10	10	angrenzend an Büro
	Lift (IV / Personen/ Waren)	1	8	8	
Total Sozialräume NNF				168	alle Räume beheizt, LRH min. 2.5 m

Verkehrsflächen Sozialräume		Anzahl	VF	Total	Bemerkungen
	Lift (IV / Personen)	1	8	8	wird der Werkhof auf mehreren Ebenen organisiert, ist ein Personenlift (IV) vorzusehen
Total VF Sozialräume				8	

Betriebsräume Hauptnutzflächen		Anzahl	HNF	Total	Bemerkungen
WEM	Werkstatt & Magazin	1	90	90	LRH min. 3 m, staplerbedient
PAL	Pallettenlager	1	150	150	LRH min. 4.2 m, staplerbedient
STL	Steinlager für Kleinreparaturen	1	60	60	LRH min. 4.2 m, staplerbedient
FZH	Fahrzeugeinstellhalle (inkl. VF)	1	1000	1000	LRH min. 4.5 m, Richtgrösse Fläche inkl. Verkehrs- u. Manövrierteil, Platzbedarf Parkfelder für Werkhoffahrzeuge: 2 x LKW > 3.5t: l = 9.0 m, b = 3.0 m 3 x Lieferwagen < 3.5t: l = 6.5 m, b = 2.6 m 4 x Mauererfahrzeug < 3.5t: l = 5.0 m, b = 2.6 m 1 x PKW: l = 5.0 m, b = 2.6 m 4 x Anhänger gross: l = 6.0 m, b = 2.6 m 5 x Anhänger gross: l = 5.0 m, b = 2.0 m 2 x Bagger 7.5t, Pneulader: l = 6.0 m, b = 2.6 m 3 x Bagger 1.5t: l = 4.5 m, b = 1.8 m
MEZ	Lager Winterdienstgeräte ERZ	1	100	100	LRH min. 4.5 m, Salzstreuer und Pflüge
AGR	Werkzeugboxen für Arbeitsgruppen	5	15	75	LRH min. 3 m, Material- und Werkzeuglager für Bau- und Maurergruppen
TGR	Treibstoff- und Gefahrgutraum	1	30	30	LRH min. 3 m, staplerbedient
	Salzsilo 75t ERZ	1	30	30	LRH min. 11.3 m ab OK Fahrbahn, in Schulhaus integrierbar, Anordnung über / angrenzend an Fahrzeugeinstellhalle Werkhof, unterfahrbar mit LKW (auch rückwärts möglich)
	Laugentank 10000 l / 10 m ³ ERZ	1			nähe Salzsilo, mit LKW unterfahrbar, zylindrisch, liegend oder stehend
Total Betriebsräume HNF				1535	alle Räume unbeheizt und frostsicher

Betriebsräume Nebennutzflächen		Anzahl	NNF	Total	Bemerkungen
FWP	Fahrzeugwaschplätze	2	50	100	LRH min. 4.5 m, mit Stapler befahrbar
	Muldenplatz ERZ (Pressmulde)	1	20	20	LRH min. 5.6 m, Muldengrösse 12 m ³ , ohne Manövrierteilfläche
Total Betriebsräume NNF				120	alle Räume unbeheizt und frostsicher

Abk.	Deponieplätze Nebennutzflächen	Anzahl	NNF	Total	Bemerkungen
DEP	Deponieplatz für Belagsaufbruch	1	50	50	Mulde, Abtransport mit Haken-LKW
DEP	Deponieplatz für Betonabbruch	1	25	25	Mulde, Abtransport mit Haken-LKW
DEP	Deponieplatz für Aushub	1	25	25	Mulde, Abtransport mit Haken-LKW
Total Deponieplätze NNF				100	LRH = 6 m, abtrennbar von Betriebsräumen

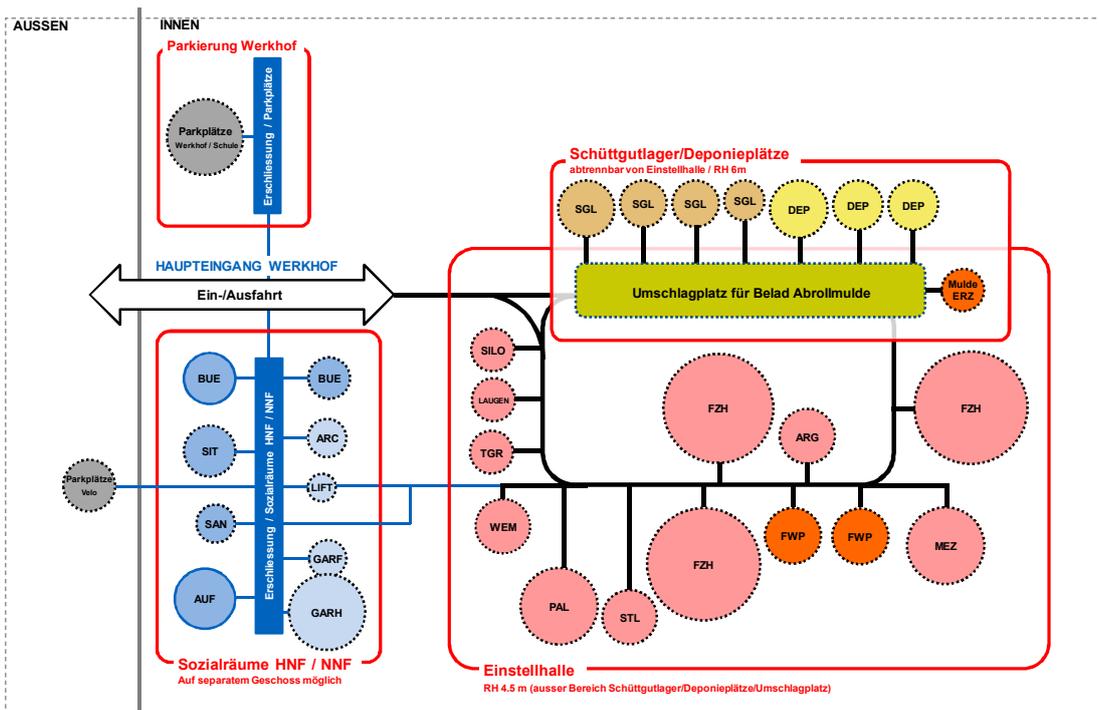
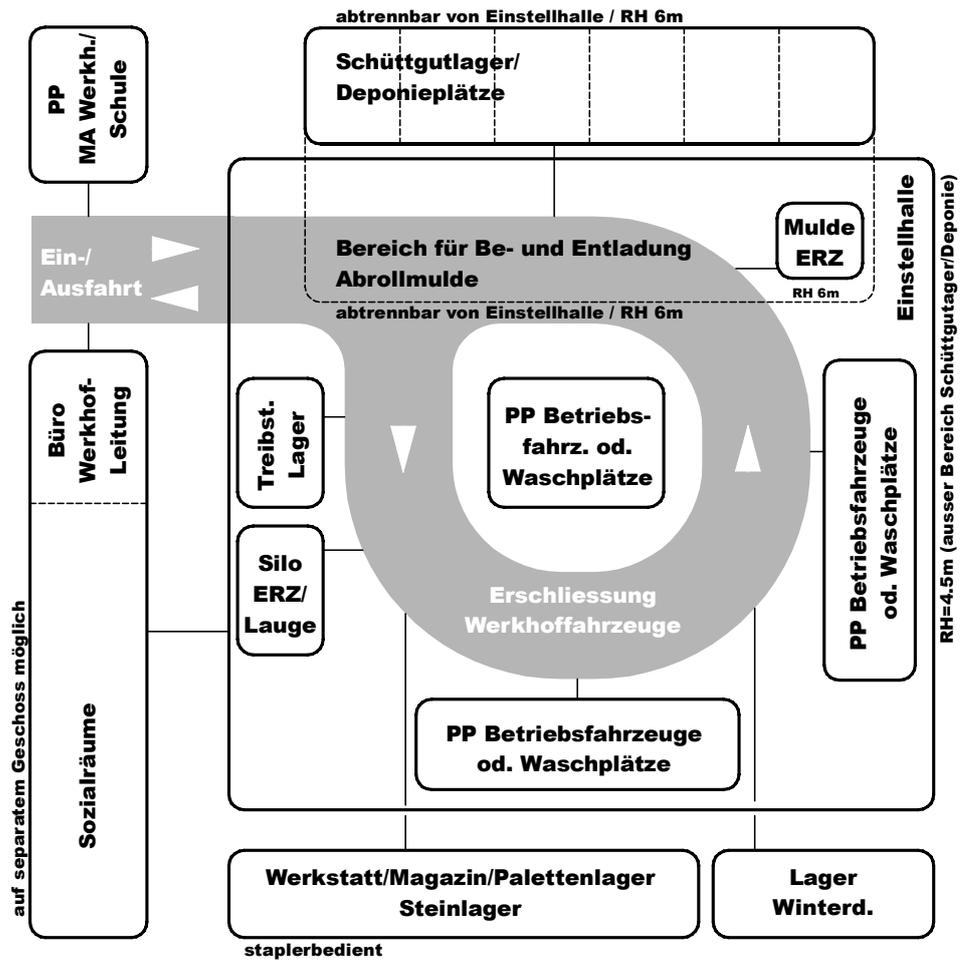
Verkehrsflächen Deponieplätze		Anzahl	VF	Total	Bemerkungen
Umschlagplatz für Belad Abrollmulde		1	60	60	vor den Deponieplätzen
Total VF Deponieplätze				60	LRH min. 6 m

Abk.	Schüttgutlager Nebennutzflächen	Anzahl	NNF	Total	Bemerkungen
SGL	Box für Wandkies	1	45	45	Box für loses Material
SGL	Box für Strassenkies	1	25	25	Box für loses Material
SGL	Box für Sand	1	25	25	Box für loses Material
SGL	Box für Split	1	10	10	Box für loses Material
Total Schüttgutlager				105	LRH min. 6 m, abtrennbar von Betriebsräumen

Parkierung Werkhof		Total PP	Bemerkungen
Parkplätze MA Werkhof		15	in Tiefgarage, gemeinsame Tiefgarage mit Schule mögl.
Veloabstellplätze MA Werkhof		10	überdacht

Technikflächen Werkhof

siehe Technikflächen Schule / Werkhof, S. 17



Funktionsdiagramme Werkhof

2 Verfahren

2.1 Wettbewerbsabwicklung

Das Amt für Hochbauten wickelt seine Architekturwettbewerbe digital über die Plattform [Konkurado](#) ab.

Die Plattform wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung Forschung Planungswettbewerbe: T +41 79 631 41 04/admin@konkurado.ch

Wettbewerbsorganisation

Die Ausgabe und Abgabe erfolgen sowohl digital über die Plattform Konkurado als auch physisch (Details zu Aus- und Abgabe siehe folgende Kapitel).

Bei allgemeinen Fragen zum Wettbewerbsverfahren steht Ihnen Britta Walti, Assistentin Amt für Hochbauten, zur Verfügung: britta.walti@zuerich.ch

Projektleitung

Oliver Bolli, Amt für Hochbauten
oliver.bolli@zuerich.ch

Expertinnen und Experten

- Ian Jenkinson,
Fachstelle Projektökonomie, AHB
- noch zu bestimmen,
externe Kostenplanung
- Theres Fankhauser,
Fachstelle Umweltgerechtes Bauen, AHB
- Markus Hilpert, Fachstelle Energie und Gebäudetechnik, AHB
- Armin Grieder,
Fachstelle Bauingenieurwesen, AHB
- noch zu bestimmen,
externes Büro für Verkehrsplanung
- Christian Schönthaler,
Eigentümerversammlung, IMMO
- Douglas Stoop,
Eigentümerversammlung, IMMO

- Thomas Stohler,
Schulraumplanung, SSD
- Marco Illi,
Nutzervertretung Werkhof, TAZ
- Daniela Weiland,
Grün Stadt Zürich
- Silvana Rageth,
AFS Denkmalpflege
- Tamara Prader,
Sportamt, SSD
- Peter Biemann / Christoph Rothenhöfer,
Sportamt, SSD / Tennisclub (ATZ)

Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

Grundlagen und Rechtsweg

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009). Die Honorarvorgaben dieses Programms sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentlich Beschaffungswesen (IVöB).

Zulässig und gefordert sind Anträge auf Teilnahme von Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur (Mehrfachnennungen nicht zulässig), Bauingenieurwesen, Verkehrsplanung (Mehrfachnennungen erlaubt), mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Die weiteren Mitglieder des Generalplanenden können fakultativ bereits während dem Wettbewerb zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden.

Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin des Teilnahmeantrags in Papierform.

Preise

Für Preise und Ankäufe steht eine Summe von 235 000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40% der Gesamtpreissumme. Es ist vorgesehen, 3 bis 5 Preise und Ankäufe zu vergeben.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Sämtliche Wettbewerbsbeiträge werden auf der Plattform Konkurado gespeichert. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge geht ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Option Überarbeitung

Bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele kann das Preisgericht ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Diese optionale Überarbeitungsstufe wird zusätzlich entschädigt.

2.2 Präqualifikation Phase 1

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Preisgericht eine Selektion nach Eignung vor. Es werden 10 Generalplanungsteams zum Projektwettbewerb zugelassen. Weiter werden zwei Ersatzteams nominiert, die im Falle einer Absage in der nominierten Reihenfolge angefragt werden.

Verlangte Unterlagen für die Teilnahmebewerbung

Referenzprojekte	Vom Generalplanenden und von den Fachleuten aus dem Bereich Architektur werden je zwei A3-Seiten und von den Fachplanenden Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen je eine A3 Seite verlangt. Von den Fachleuten aus dem Bereich Verkehrsplanung werden keine Referenzprojekte verlangt. Wird die Bauleitung /das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, hat auch dieses eine eigene A3-Seite mit einem Referenzprojekt vorzulegen. Die einseitig bedruckten A3-Seiten sollen Referenzen von Projekten und realisierten Bauten von vergleichbarer Komplexität aufzeigen. Der Bezug zur gestellten Aufgabe und zu den Themen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ist zu erläutern. Referenzen des Bereichs Landschaftsarchitektur können von der Vorgabe der Vergleichbarkeit abweichen, sofern sie die Qualitäten und das Potenzial der Projektverfassenden für die vorliegende Aufgabe überzeugend aufzeigen können.
Selbstdeklaration	Vom Generalplanenden und von den Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen wird je eine separat ausgefüllte Selbstdeklaration mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit verlangt. Von den Fachleuten aus dem Bereich Verkehrsplanung wird keine Selbstdeklaration verlangt. Sämtliche Mitglieder einer ARGE müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen. Wird die Bauleitung/das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, muss dieses ebenfalls eine separate Selbstdeklaration einreichen. Die Selbstdeklaration ist mittels der entsprechenden Eingabemaske auf Konkuro auszufüllen.
Teilnahmebewerbung (Papierform)	Die auf Konkuro ausgefüllten Selbstdeklarationen sind auszudrucken, zu unterzeichnen und zusammen mit den A3- Seiten der Referenzprojekte in einem Umschlag mit der Aufschrift Projektwettbewerb «Schulanlage Sirius / Werkhof Hochstrasse» bei der ausschreibenden Stelle bis zum genannten Datum einzureichen (siehe Kapitel 2.3 Termine).

Eignungskriterien Präqualifikation

Die Präqualifikation erfolgt gemäss folgenden Eignungskriterien durch das Preisgericht:

- Projektierungskompetenz/-potenzial und Ausführungskompetenz/-potenzial (Grundlage Referenzprojekte): Bewertet werden Kompetenz und Potenzial, in hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität funktionale, wirtschaftliche und nachhaltige Bauten zu projektieren und auszuführen.
- Organisatorische Eignung/Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration): Vorausgesetzt wird ein qualitätsvolles Projektmanagement, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht.
- Erfahrung im Umgang mit Bauvorhaben von vergleichbarer Komplexität.

2.3 Termine

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf mit verbindlichen Terminen vorgesehen:

Ablauf Phase 1 (Präqualifikation)	Datum, Zeit	Bemerkungen
Publikation auf Konkurado	Freitag, 14.10.2022	
Ausgabe Präqualifikationsunterlagen	Ab Freitag, 14.10.2022	Programmauszug und Luftbild stehen zum Download bereit: www.konkurado.ch/wettbewerb/sirius
Abgabe Teilnahmebewerbung	Bis Dienstag, 15.11.2022 16 Uhr	Die unterschriebene Selbstdeklaration und A3-Referenzen sind beschriftet mit «Schulanlage Sirius / Werkhof Hochstrasse» im Amt für Hochbauten, Amtshaus III / Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich im Empfang im 2. Stock (Raum 205) abzugeben.

Ablauf Phase 2	Datum, Zeit	Bemerkungen
Wettbewerbsausgabe	Mittwoch, 01.02.2023	Alle Unterlagen stehen zum Download bereit: www.konkurado.ch/wettbewerb/sirius
Modellausgabe	Mittwoch, 01.02.2023 10 bis 14 Uhr	Abholung bei Modellbauer
Fragenstellung	Bis Donnerstag, 23.02.2023	Reichen Sie Ihre Fragen auf Konkurado ein. Es werden nur Fragen beantwortet, die sich inhaltlich auf dieses Verfahren beziehen. www.konkurado.ch/wettbewerb/sirius
Fragenbeantwortung	Bis Freitag, 10.03.2023	Die Antworten und allfällige weitere Unterlagen stehen unter der Rubrik Dokumente zum Download bereit. www.konkurado.ch/wettbewerb/sirius
Abgabe Unterlagen (Papierform)	Mittwoch, 03.05.2023 10 bis 14 Uhr	Sämtliche Unterlagen sind anonym, mit einem Projektkennwort (keine Nummern) und dem Vermerk «Schulanlage Sirius / Werkhof Hochstrasse» versehen direkt im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen) abzugeben.
Abgabe Unterlagen (digital)	Mittwoch, 03.05.2023 bis 24 Uhr	Einreichung der digitalen Unterlagen und Pläne: www.konkurado.ch/wettbewerb/sirius
Abgabe Modell	Donnerstag, 18.05.2023 11 bis 16 Uhr	Die Modelle sind anonym mit demselben Projektkennwort und dem Vermerk «Schulanlage Sirius / Werkhof Hochstrasse» direkt im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen) abzugeben.

2.4 Unterlagen Phase 2

Ausgegebene Unterlagen

Wettbewerbsprogramm (PDF)
2D-Daten (DXF/DWG, Katasterplan mit 1 m-Höhenkurven)
3D-Daten mit Gelände und Gebäuden (DXF/DWG)
Grundrisse, Schnitte und Ansichten Bestand (PDF)
Luftaufnahme des Areals (JPG)
Modellunterlage 1:500, 90 cm x 80 cm
Formular Verfasserdaten
Datenblatt
Schule: Betriebskonzept, Broschüre «Schulhäuser – Bauten für Kinder und Jugendliche», Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich
Werkhof: Betriebskonzept, Raumprogramm mit Raumdatenblättern
Baumgutachten
Lärmbelastungspläne Tennisplätze
Bericht Wurzelsondierungen

Einzureichende Arbeiten

Plansatz 1-fach 6 x A0	Art der Darstellung: Das Blattformat A0 quer ist verbindlich. Situation und Grundrisse sind wenn möglich genordet darzustellen. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit einem Projektkennwort (keine Nummern) zu bezeichnen. Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen und sollen für die Abgabe weder gerollt noch auf festes Material aufgezogen werden.
Situationsplan 1:500	Mit den projektierten Bauten (Dachaufsicht) und dem übergeordneten Konzept zu Quartiervernetzung, Freiräumen und Erschliessung (inkl. relevante Höhenkoten).
Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200	Im Erdgeschoss sind das gewachsene Terrain und die neuen Höhenkoten anzugeben und die gesamte Umgebung des Wettbewerbsperimeters darzustellen. Die unterbaute Fläche ist im Umgebungsplan einzuzeichnen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Schnitten und Fassaden sind die Nachbarsbauten sowie das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen.
Fassadenschnitt 1:50	Schnitt vom Untergeschoss bis zum Dach, der über den konstruktiven Aufbau und die Materialisierung Auskunft gibt. Die Materialien sind schriftlich zu bezeichnen.
Erläuterungen	Erläuterungsbericht zu Konzept, städtebaulicher Situation, Konstruktion und weiteren für das Projekt relevanten Themen auf dem Plan. Nach Möglichkeit ergänzt mit schematischen Darstellungen u.a. zu Themen wie CO ₂ -Bilanz, ökologischer und klimatischer Ausgleich und Nachhaltigkeit (ökologische Ausgleichsflächen und Vielfalt, Bäume, PV-Flächen, passive Solar- und Tageslichtnutzung, sommerlicher Wärmeschutz, Lüftungskonzept mit Luftführung im Gebäude, Nachtauskühlung usw.).
Reproduktionsfaktor 40%	Kompletter Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40% auf Papier (bitte nicht auf A3 verkleinern).
Formular Verfasserdaten	Anmeldeformular auf Konkurado vollständig ausfüllen und Anmeldung abschliessen. Das ausgefüllte Formular Verfasserdaten in einen neutralen Briefumschlag geben, verschliessen und mit Ihrem Projekt-Kennwort versehen. Wichtiger Hinweis: Das Formular Verfasserdaten darf nicht auf Konkurado hochgeladen werden!
Datenblatt	Ausgefülltes Datenblatt (ausgegebenes Dokument verwenden) inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen auf Papier.
PDF-Dateien	Die PDF-Dateien des kompletten Plansatzes A0 inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen sind auf Konkurado hochzuladen. Ebenso ist das Datenblatt Wirtschaftlichkeit als Excel-File und als PDF-File hochzuladen.
Modell 1:500	Ausgegebene Modellunterlage verwenden. Das Modell ist kubisch und weiss zu halten.

2.5 Wichtige Hinweise

- Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Bewerbungsunterlagen (Antrag auf Teilnahme) sowie der Wettbewerbsunterlagen (im Falle einer erfolgreichen Präqualifikation) liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Arbeiten spätestens an den erwähnten Abgabeterminen bei den genannten Abgabestellen eintreffen. Bitte beachten Sie, dass das Aufgabedatum bei der Post oder einem Kurierdienst für die Unterlagen und Modelle nicht massgebend ist.

Zu spät eingetroffene oder unvollständige Wettbewerbseingaben, werden gestützt auf § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-Beitrittsgesetz ausgeschlossen.

- Bitte die Modelle direkt vor Ort abgeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.
- Allfällige Plan- und Modellabgaben vor den genannten Abgabeterminen sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen:
Amt für Hochbauten
Empfang, 2. Stock/Büro 205
Lindenhofstrasse 21/Amtshaus III
8001 Zürich
- Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.6 Veröffentlichung

Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfasserinnen während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Presse nach Erscheinen zugestellt und zum Download unter Abgeschlossene Wettbewerbe

publiziert:

www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe

2.7 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Vorbehältlich der Kreditgenehmigung beabsichtigt die Auftraggeberin, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Das Siegerteam wird mit all seinen Fachplanenden als Generalplanungsteam beauftragt. Das Team muss in der Lage sein, neben den Planungsleistungen «Architektur» und «Landschaftsarchitektur» sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen termingerecht abzudecken, insbesondere: Gesamtleitung, Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE + GA), Bauphysik/Akustik, Brandschutzplanung, Fassadenplanung, Sicherheitsplanung, Lichtplanung und Verkehrsplanung. Die Übernahme der Generalplanungsfunktion und die Angabe der nicht vorgeschriebenen Fachplanenden können auch erst nach dem Wettbewerbsentscheid vereinbart werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem siegreichen Team Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind allfällig beigezogene Fachplanungsteams, die einen wesentlichen, vom Preisgericht entsprechend gewürdigten Beitrag an den Verfahrenserfolg geleistet haben.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Eine Fertigstellung der Neubauten ist für Mitte 2029 ge-

plant. Die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich.

Die Bauherrschaft behält sich vor, die Projektierung datengestützt gemäss der Methode Building Information Modeling (BIM) nach ISO EN 19650 Kapitel 1–6 und 10–12 zu beauftragen. Hierfür werden vor Vertragserstellung die Ziele definiert. Die Datenlieferobjekte für Grundleistungen sind im KBOB-Dokument «Anwendung der Methode BIM» mit Ergänzungen des Amts für Hochbauten definiert.

Die Stadt Zürich bevorzugt die Arbeit in offen dokumentierten Datenstrukturen und fordert Resultate in offenen, austauschbaren Formaten. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Projektplattformen mit offen dokumentierten Schnittstellen soll mit möglichst wenig Medienbrüchen und einem stets eindeutigen Stand der koordinierten und strukturierten Projektdaten erfolgen.

Mit der Teilnahme erklären sich die Projektverfassenden bereit, die Planung in diesem Sinne und im Rahmen der Grundleistungen nach den SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare auszuführen. Der Einsatz der Methode BIM wird nicht zusätzlich honoriert. Spezielle BIM-Leistungen werden nach Zeitaufwand oder pauschal separat vergütet.

Honorarkonditionen

Aktuell gelten folgende Honorarkonditionen

für Architektur, Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik (die Phasen werden einzeln freigegeben):

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amts für Hochbauten.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Zeitaufwand gemäss Stadtratsbeschluss Januar 2018 verrechnet (Honorierung von Planungsleistungen).
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das gesamte Projekt.
- Für die Honorarberechnung der Baukosten gilt die untenstehende Tabelle.

Das Honorar für die Übernahme der Generalplanungsfunktion beträgt 3 % vom Honorar des Gesamtauftrags. Der Zuschlag wird beim Honorar nach Baukosten im Anpassungsfaktor berücksichtigt. Der Generalplanende ist berechtigt, für die Risikoübernahme einen angemessenen Abzug an den Subplanungshonoraren vorzunehmen.

Weitere Honorarbedingungen gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen AHB (März 2022) sowie Informationen und Anwendung der BIM Methode:

www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement

Allfällige Reisekosten und Spesen werden nicht zusätzlich vergütet.

Faktoren	Architektur	L-Arch.	Bauing.	HLKS-Ing.	E-Ing.	GA	Fachkoord.	Weitere
Schwierigkeitsgrad n*	0.96	1.00	0.9	0.84	0.83	0.83	0.83	
Anpassungsfaktor r	1.10**	1.05***	1.05***	1.05***	1.05***	1.05***	0.21	
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
Faktor f. Sonderleistungen s	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
Teilleistungen %, q	100	100	100	100	100	100	100	
Stundenansatz CHF, h	132	132	132	132	132	132	132	132
Koeffizient Z1	0.062	0.062	0.075	0.066	0.066	0.066	0.066	
Koeffizient Z2	10.58	10.58	7.23	11.28	11.28	11.28	11.28	

* Schwierigkeitsgrad gewichtet nach Nutzungen (Architektur: Schule n = 1.00, Werkhof = 0.80, Werkhof beheizt = 1.00)

** inkl. Zuschlag Generalplanungsfunktion 3%, Zuschlag für knappe Platzverhältnisse 4.5%, Zuschlag für mehrere Nutzungen 2.5%

*** inkl. Zuschlag Generalplanungsfunktion 3%, Zuschlag für knappe Platzverhältnisse 2%

Genehmigung

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht genehmigt. Es entspricht den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Zürich, 03. Oktober 2022, das Preisgericht:

Filippo Leutenegger, Sachpreisrichter
Stadtrat, Vorsteher Schul- und Sportdepartement

Jennifer Dreyer, Sachpreisrichterin
Direktorin Immobilien Stadt Zürich

Benjamin Leimgruber, Sachpreisrichter
Abteilungsleiter Immobilien Stadt Zürich

Roger Curchod, Sachpreisrichter
Präsident Kreisschulbehörde Zürichberg

Marcel Bräm, Sachpreisrichter
Leiter Ausführung, Tiefbauamt Stadt Zürich

Lorenzo Käser, Sachpreisrichter
Quartierverein Fluntern

Benjamin Theiler (Vorsitz), Fachpreisrichter
Architektur, dipl. Architekt ETH SIA

Christine Enzmann, Fachpreisrichterin
Architektur, dipl. Architektin HTL BSA

Barbara Neff, Fachpreisrichterin
Architektur, dipl. Architektin ETH BSA SIA

Bruno Krucker, Fachpreisrichter
Architektur, dipl. Architekt ETH BSA

Andreas Sonderegger, Fachpreisrichter
Architektur, dipl. Architekt ETH BSA SIA

Jan Stadelmann, Fachpreisrichter
Landschaftsarchitekt BSLA SIA, MSc. Urbanistik TUM

Fabian Kaufmann, Fachpreisrichter
Architektur, dipl. Architekt ETH BSA

Handwritten signatures of the jury members in blue ink, each on a horizontal line:

- Filippo Leutenegger
- Jennifer Dreyer
- Benjamin Leimgruber
- Roger Curchod
- Marcel Bräm
- Lorenzo Käser
- Benjamin Theiler
- Christine Enzmann
- Barbara Neff
- Bruno Krucker
- Andreas Sonderegger
- Jan Stadelmann
- Fabian Kaufmann

Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Projektentwicklung
Lindenhofstrasse 21
Postfach, 8021 Zürich

T +41 44 412 11 11
stadt-zuerich.ch/wettbewerbe
[Instagram @zuerichbaut](https://www.instagram.com/zuerichbaut)